



Beschluss des Schulrates Nr. 12/2025

Am 27.11.2025 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde Online auf der Plattform MS-Teams abgehalten.

Betreff: Anpassung des Dreijahresplans

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)
	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
	Herr Faller Helmut**	(Vizedirektor)
Entschuldigt Abwesende:	Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
Unentschuldigt Abwesende:	Herr Raffael Huber	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- in den bestehenden Dreijahresplan;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Dreijahresplan periodisch aktualisiert werden kann und muss;



- dass eine Aktualisierung des Dreijahresplans in Bezug auf die „*Einleitung*“, „*Bildungswege Schule-Arbeitswelt*“, „*Übertritte aus anderen Schulen während des Schuljahres*“ und das „*Jahresthema für das Schuljahr 2025/2026*“ nötig ist;

nach Besprechung der Inhalte und der zu integrierenden Textpassagen, Erfahrungsaustausch und eingehender Beratung

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

die entsprechenden Abschnitte des Dreijahresplans der Schule wie folgt zu ergänzen:

Teil C - Jahresthema

Das Jahresthema für das Schuljahr 2025/2026 lautet „*Life Skills – Werkzeuge für meine Zukunft*“. Dies wird sowohl von Schülern und Schülerinnen als auch von Lehrpersonen durch die unten angeführten Maßnahmen aufgearbeitet, wobei nach Altersgruppe/Schulstufe/Ausbildungsschwerpunkte differenziert wird:

- Pädagogischer Tag am Freitag, den 30. Januar 2026 (für Lehrpersonen)
- Projekte
- Expertenvorträge (z.B. Lohnstreifen lesen, Bewerbung und Vorstellungsgespräche, usw.)
- Lehrausgänge (z.B. Handelskammer)
- Betriebsbesichtigungen (in allen Schulstufen, besonders Schülerinnen und Schüler der BGS-Klassen)
- SCHILF-Veranstaltungen (für Lehrpersonen)
- Workshops (z.B. Partnerschaft, Erste-Hilfe-Kurs usw.)

Zur Qualitätssicherung erfolgt im Anschluss eine Evaluation der verschiedenen Veranstaltungen.

Teil A - Einleitung

Der erste Teil im Dreijahresplan beinhaltet die mehrjährigen/dauerhaften Schwerpunkte der Schule und umfasst unter anderem das Leitbild, die Fachrichtungen sowie Konzepte zu Lehr- und Organisationsformen, wie auch die Umsetzung der Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben.

Teil A - Übertritte aus anderen Schulen während des Schuljahres (gelb= neu)

Anträge für Übertritte während des Schuljahres sind durch einschlägige Rundschreiben der Bildungsdirektion geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme ist vorab die Überprüfung der strukturellen und personellen Möglichkeiten der Schule: Dazu gehört auch die Überprüfung bzw. Berücksichtigung, inwieweit übertrittsinteressierte Schüler:innen zusätzlichen Bedarf an Inklusionsleistungen binden würden, und ob die aufnehmende Klasse eine „gute Konsolidierung“ hat und damit erst aufnahmefähig ist.

Bei Quereinsteigern wird jede einzelne Situation im Hinblick auf Beweggründe, Ausgangssituation, Zielvorstellungen etc. in ausführlichen Gesprächen oder mit einem Fragebogen hinterfragt und überprüft. Einstiege dieser Art werden also nicht per se „automatisch“ ermöglicht, sondern müssen reiflich überlegt und



schlüssig erklärbar sein. Entscheidungen werden dann unter Einbezug der Berufsberatung sowie im Rahmen bestehender Reglements in Absprache mit den Jugendlichen und Eltern getroffen. Möglich sind hier auch Aufnahmeverfahren oder eine „Schnupperzeit“, aber auch Vereinbarungen, über „individuelle Projekte“ ein erfolgreiches Weiterkommen zu fördern (wobei die Herkunftsschule den Part der Führung des individuellen Projekts übernimmt).

Teil A - Bildungswege Schule-Arbeitswelt („Formazione scuola lavoro“)

Sie dienen dazu, der praktischen Erfahrung einen höheren erzieherischen und didaktischen Stellenwert zu geben, Theorie und Praxis besser zu verbinden und den Bezug zur Matura-Prüfung deutlicher zu machen. Das Ziel ist es, die erworbenen Kompetenzen aufzuwerten, bei der zukünftigen Orientierung zu helfen und das Lernen durch direkte Erfahrung zu fördern.

Diese, für die Reifeprüfung verpflichtenden schulübergreifende Kompetenzen (insgesamt 120h für die deutschsprachige Berufsbildung), werden ab der dritten Klasse bzw. in den letzten drei Schulstufen dokumentiert. Diese Erfassung betrifft insbesondere:

- Praktika in der dritten und vierten Klasse; in der 3.Klasse eine Woche (40h), in der 4.Klasse zwei Wochen (80h)
- Projektarbeit in der 5.Klasse (50h-100h)
- Projekte Schule-Wirtschaft
- Betriebsbesichtigungen
- Expertenunterrichte
- Berufliche Orientierungsveranstaltungen

Für die Erfassung und Dokumentation sind die Klassenräte zuständig.

Die geleisteten Stunden werden ab der 3.Klasse im PopcornWeb (Modul: „Persönliches Bildungsprofil“ hinterlegt).

Der aktualisierte Dreijahresplan bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 02.12.2025 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner